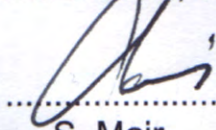


Verfahrensvermerke

zu der Satzung der Gemeinde Wolfersdorf über die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Ruhpalzing (Einbeziehungssatzung) in der Fassung der Beschlussfassung vom 18.10.2012 gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB.

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Wolfersdorf hat in seiner Sitzung am 26.01.2012 die Aufstellung der Einbeziehungssatzung "Ruhpalzing Südwest" (§ 34 Abs.4 Satz 1 Nr. 3 BauGB) beschlossen.
2. Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 13 Abs.2 Nr. 3 BauGB) und der Öffentlichkeit (§13 Abs.2 Nr.2 BauGB) hat während der Zeit vom 31.07.2012 bis zum 31.08.2012 stattgefunden.
3. Der Gemeinderat der Gemeinde Wolfersdorf hat mit Beschluss vom 18.10.2012 die Satzung unter Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
4. Die Satzung wurde am 20.12.2012 gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.

Wolfersdorf, den 19.12.2012


.....
S. Mair

Erster Bürgermeister

